



Zwischen Kunst und Vandalismus

Graffiti in medialer Debatte und
öffentlicher Wahrnehmung

Wien, 23.02.2021

Forschungsbereich Eigentumsschutz

Zwischen Kunst und Vandalismus

Graffiti in medialer Debatte und öffentlicher
Wahrnehmung

Autor*innen

Dr. Georg Plattner

Dr. Irmgard Wetzstein, M.A.

Mitarbeit

Patricia Jeßner, BA

Durchgeführt im Auftrag von: Dr. Armin Kaltenecker

Inhaltsverzeichnis

Key Findings	1
1. Einleitung	2
2. Problemlage und Fragestellungen	3
3. Methodik	4
3.1. Framing-Analyse	4
3.2. Komplementäre Bevölkerungsbefragung	4
4. Ergebnisse	5
4.1. Frames und Struktur des medialen Diskurses zu Graffiti	5
4.2. Zentrale Akteur*innen im Diskurs und deren Positionen	6
4.3. Öffentliche Wahrnehmung von Graffiti	9
4.4. Rechtliche Aspekte	12
5. Prävention: Ausweitung der legalen Flächen als Vermeidungsstrategie	14

Key Findings

Wie wird Graffiti in den Medien dargestellt?



- Graffiti wird als allem als ein rechtliches/kriminelles Problem in einem Sicherheitsframe eingebettet, andere Dimensionen des Phänomens sind extrem unterrepräsentiert.
- Der mediale Diskurs ist eindimensional: Es geht um Prozesse, um Fahndungen, oder Sachschäden. Nur selten geht es um Graffiti als Kunst, oder als positiver Aspekt eines Stadtbildes.

Wie sieht die Bevölkerung das Thema?



- Mehr als die Hälfte der Befragten wurde bereits Opfer von Graffiti.
- Legal angebrachte Graffiti werden mit großer Mehrheit positiv beurteilt.
- Ein Drittel der Befragten fordert (viel) härtere Strafen bei illegalem Graffiti, hier jedoch vor allem Tatausgleich oder Diversion. Eine Erhöhung des Strafrahmens wird selten gewünscht.
- 10 Prozent der Befragten gaben an, bereits mindestens einmal selbst gesprayed zu haben und, geben als Motiv vor allem den künstlerischen Ausdruck an.

Optimale Vermeidungsstrategie



- Eine positiv-aktive Vermeidungsstrategie ist am erfolgversprechendsten im Kampf gegen illegale Graffiti: Eine **Ausweitung der öffentlich zur Verfügung gestellten Flächen** würde in der Bevölkerung unterstützt werden und sogar als Aufwertung des grauen Alltags (speziell in der Stadt) gesehen werden.
- Stellt man ausreichend Fläche zur Verfügung oder stellt das Spraying in bestimmten Bereichen komplett straffrei, würde dies den künstlerischen Ausdrucksdrang einer Mehrzahl der Täter*innen befriedigen.
- Dadurch kann auch Mehrwert für die Gemeinden entstehen, da Graffiti in der heutigen Zeit auch beliebtes Ziel für Tourist*innen darstellen.
- Damit einhergehend müsste auch eine Veränderung in den Frames, mit denen die Öffentlichkeit mit dem Themenkomplex Graffiti konfrontiert wird. Das heißt: mehr positive Berichte über Graffiti als Kunstform, weniger Berichte über Graffiti als Straftat.

1. Einleitung

Graffiti ist aus dem österreichischen Alltag nicht mehr wegzudenken. Die jugendkulturelle Ausdrucksform des Besprayens von Wandflächen bestimmt auf verschiedenste Arten und Weisen das Bild des öffentlichen Raums. Seien es großflächige, mit Zustimmung der Behörden entstandene Kunstwerke am Wiener Donaukanal, oder die kruden und minimalistischen Tags an Bushaltestellen im ländlichen Raum, Graffiti ist gekommen, um zu bleiben.

Graffiti ist ein Ausdruck einer Jugendkultur, die ursprünglich eng mit der **Hip-Hop-Szene** verknüpft war. Jugendliche fanden in Graffiti die Möglichkeit, sich selbst im öffentlichen Raum zu zeigen, in einer Kommunikationsform, die Erwachsenen und nicht-Eingeweihten unvertraut war. Oder sie konnten ihren künstlerischen Impulsen nachgehen, in ihrem ganz eigenen Stil. So war Graffiti zunächst **Ausdruck einer Subkultur**, als **Kennzeichnung jugendlicher Territorien** und das Ausleben von **künstlerischer Freiheit**.

Mittlerweile haben gerade **Städte** auch einen **Mehrwert in legalem Graffiti** erkannt. Ehemals leere Wände wurden zu offiziellen Spray-Möglichkeiten umgewidmet, um so zum einen den Künstler*innen eine Oberfläche zur Erschaffung ihrer Kunst zu geben, zum anderen um auch effizienter gegen das illegale Sprayen vorgehen zu können – **wenn es legale Flächen gibt, gibt es keinen nachvollziehbaren Grund mehr, dies illegal zu tun**.

Probleme entstehen mit der Ausdrucksform Graffiti vor allem, wenn **Privatbesitz** besprüht wird, wenn mehrheitlich als sinnlos angesehene Formen von Graffiti angebracht werden, oder wenn schlicht Obszönitäten in den öffentlichen Raum gemalt werden. Hier verläuft die strafrechtliche **Grenze zwischen Kunst und Vandalismus**, aber auch der Akzeptanz in der Bevölkerung.

Wie ist das Bild von Graffiti in Österreich ausgestaltet, wie wird darüber von wem in der Öffentlichkeit gesprochen? Das **KFV** hat sich in einer **multimethodischen Studie** dem Thema angenommen und sowohl den **medialen Diskurs** zum Themenkomplex Graffiti, als auch die **öffentliche Wahrnehmung** untersucht. In Zusammenarbeit mit der Universität Wien wurde eine Framing-Analyse von Medienberichten zum Thema durchgeführt, um den medialen Diskurs zu strukturieren und bestimmende Leit motive, Erklärungen und Einordnungen zu identifizieren. Zusätzlich wurde in einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung durch das Marktforschungsinstitut Kantar erhoben, wie die österreichische Bevölkerung zum Themenfeld Graffiti steht, in Bezug auf Betroffenheit, Täter*innenschaft, vermutete Motive, sowie Gegenstrategien.

Mit dieser Studie ermöglicht das KFV einen vielseitigen Blick auf ein Phänomen, das in Österreich im öffentlichen Raum allgegenwärtig ist. Die Ergebnisse erlauben einen Blick auf gängige Präventionsempfehlungen, zeigen aber auch weiße Flecken in der Betrachtung auf. Die vorliegende Studie hat daher auch zum Ziel, innovative Präventionsstrategien für unerwünschte Graffiti aufzuzeigen, und gleichzeitig auch Graffiti dort, wo es erwünscht und gern gesehen ist, den Raum zu geben, den diese Subkultur benötigt.

2. Problemlage und Fragestellungen

Graffiti ist ein im öffentlichen Raum nicht zu ignorierendes Thema. Trotzdem sind umfassende Erhebungen zu Tathäufigkeit, Opfern oder Täter*innen rar. Die **letzte Erhebung** zu dieser Thematik fand **2014** durch das Bundeskriminalamt und den Versicherungsverband (VVO) statt. Diese ergab, dass im vorangegangenen Jahr mehr als **4.500 Sachbeschädigungen** durch Graffiti angezeigt worden waren. Dies ergibt ungefähr 13 Anzeigen pro Tag (APA, 2014). Graffiti wird in den zugänglichen Kriminalstatistiken nicht gesondert erfasst, sondern unter Sachbeschädigung subsumiert. Das macht eine Darstellung von Zeitverläufen unmöglich. Auch der Schaden durch illegale Graffiti sollte nicht unterschätzt werden: Die **ÖBB** geben laut einem Bericht des KURIER **jährlich bis zu 1,5 Millionen Euro** für die Spezialreinigung von besprayten Zügen aus (Wammerl, 2019). Die **Wiener Linien** gaben an, 2016 circa **2,5 Millionen Euro** für in Zusammenhang mit Graffiti-Bemalungen ausgegeben zu haben. Nur 10 Prozent davon seien jedoch für die Reinigung notwendig, der Rest beziehe sich auf verbundene Kosten wie die Bereitstellung von Ersatzzügen. (Möseneder, 2017). Städte und Gemeinden haben selten Daten über den Schaden, der ihnen durch Graffiti entsteht. In Wien wird der Schaden beispielsweise von jenem Magistrat aufgenommen, auf dessen Besitz das Graffiti gesprüht wurde, eine zentrale Erfassung aller für die Graffitibeseitigung aufgewendeter Steuergelder gibt es nicht.

Das KfV will sich mit der hier vorliegenden Studie jedoch auch mit Graffiti über die Fragen von Schaden und Taten hinaus beschäftigen. Die Studie verfolgt zwei Hauptziele:

Zum einen soll erforscht werden, wie der **öffentliche Diskurs** in Österreich zum Themenkomplex Graffiti geframet¹ ist. Welche Frames werden genutzt, wenn es um das Thema Graffiti geht, wie werden Werke, Künstler*innen und Thematik insgesamt dargestellt, wer spricht auf welche Art und Weise?

Zum anderen soll aber auch dargestellt werden, wie die **Bevölkerung** zu Graffiti steht und welche **Erfahrungen** bereits damit gemacht wurden.

Aufbauend auf diesen Hauptfragen soll außerdem aufgezeigt werden, wo im öffentlichen Diskurs Lücken in Bezug auf **lösungsorientierte Vermeidungsstrategien** existieren, d.h. welche Präventionsangebote werden in der Debatte gegeben, welche werden kaum kommuniziert?

Somit dient die hier vorliegende Studie als ein komplementäres Puzzleteil in der Bearbeitung des komplexen Themengebietes Graffiti und will mit innovativen Methoden und einem diskurszentrierten Ansatz neue Wege in Bezug auf die Prävention von Schäden durch Graffiti gehen.

¹ „Framing bedeutet, einige Aspekte einer wahrgenommenen Realität auszuwählen und sie in einem Text so hervorzuheben, dass eine bestimmte Problemdefinition, kausale Interpretation, moralische Bewertung und / oder Handlungsempfehlung für den beschriebenen Gegenstand gefördert wird.“ (Entman, 1993, S. 52, übersetzt)

3. Methodik

3.1. Framing-Analyse

Unsere Gesellschaft ist komplex. Um die Realität, in der wir leben, zu begreifen, ist es nötig, Ereignisse und Themen zu deuten. Dies geschieht niemals objektiv oder umfassend, sondern ist stets Produkt der Instanz, und sei es nur unser eigener Erfahrungsschatz, der natürlich auch immer nur einen Teil der Realität abbilden kann. Von diesen werden wir über ein Ereignis oder ein Thema informiert. **Frames ermöglichen uns die Interpretation dieser komplexen Realität und die Einordnung in ein für uns stimmiges Bild.**

Framing bezeichnet den Prozess, mit dem **Informationen selektiert und strukturiert** werden, um ein Problem (bei einem Ereignis/einem Thema) zu definieren, eine Ursache zu finden und eine moralische Bewertung und/oder eine Handlungsempfehlung zu geben. Framing findet bei jedem*r Individuum innerlich statt, aber auch in jeder Kommunikation mit Anderen.

Ein Beispiel für einen Frame ist die Beschreibung von Überlebenschancen: Studien haben gezeigt, dass Menschen eine Situation unterschiedlich bewerten, je nachdem ob ihnen zu Beginn mitgeteilt wird, dass es ein Sterberisiko von 10% (Sterbeframe), oder eine Überlebenschance von 90% (Überlebensframe) gibt. Die Art und Weise, wie ein Problem dargestellt wird, führt zu Verhaltensänderungen bei den Empfänger*innen der Situation.

Das KfV hat gemeinsam mit Drⁱⁿ Irmgard Wetzstein vom Institut für Kommunikationswissenschaften der Universität Wien eine solche Framing-Analyse designt und an der Universität Wien durchgeführt. Diese Analyse wird uns ermöglichen zu verstehen, wie die Debatte um Graffiti in Österreich **durch und in Medien geframet wird**. Die Analyse ist auch ein erster Schritt zur Entwicklung **lösungsorientierter (Vermeidungs-) Strategien**, die innovativ und im österreichischen Kontext unterrepräsentiert sind (wenn wir wissen, über welche Lösungen gesprochen wird, wissen wir auch, worüber nicht gesprochen wird).

3.2. Komplementäre Bevölkerungsbefragung

Zusätzlich zu der von der Universität Wien durchgeführten Framing-Analyse hat das KfV gemeinsam mit dem Meinungsforschungsinstitut Kantar eine **quantitative, repräsentative Erhebung** in der österreichischen Bevölkerung durchgeführt, um einen Eindruck zu tatsächlicher Betroffenheit (spezifisch von Privatpersonen im Gegensatz zu den im Problemaufriss beschriebenen Gemeinden und Unternehmen), den diversen Einstellungen zum Thema, aber auch etwaiger eigener Täter*innenschaft zu erhalten.

4. Ergebnisse

4.1. Frames und Struktur des medialen Diskurses zu Graffiti

Frames erkennt man in Diskursen unter anderem an den Themen, über die in Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand gesprochen wird. Sechs **Hauptthemen** konnten in der Analyse identifiziert werden:

- **Graffiti als gesellschaftliche Ausdrucksform (Kommunikation, Sprache, Protest)**
- **Graffiti im Kontext von Kunst und Kultur (Street Art)**
- **Graffiti als urbanes Phänomen (Architektur, Stadtbild)**
- **Graffiti im Kontext von Kriminalität, Sicherheit und Recht (Gerichtsprozesse, Fahndungen, Vandalismus)**
- **Prävention und Lösungen**
- **Sprayer*innen Psychogramm (Charakteristika und Motive)**

Die zweite wichtige Frage ist, wer in den Berichten zu einem Thema zu Wort kommt, da diese Sprecher*innen den Frame, der genutzt wird, stärken. Folgende **Sprecher*innen**/Hauptakteur*innen wurden identifiziert:

- **Behördenvertreter*innen und Jurist*innen**
- **Expert*innen**
- **Verwaltung und Betriebssprecher*innen**
- **Politiker*innen**
- **Betroffene und Zivilgesellschaft**
- **Schüler*innen**
- **Journalist*innen**
- **Graffiti-Spezialist*innen/Professionalist*innen/Sprayer*innen**

Die Problematisierung eines Themas zeigt bei einem Frame, in welchem Zusammenhang zum Thema gesprochen wird. Folgende **Problemdimensionen** wurden aus der Berichterstattung extrahiert:

- **Gesellschaft**
- **Politik**
- **Recht**
- **Kunst und Kultur**

Folgende **Argumentationslinien** bzw. Begründungen wurden aus der Berichterstattung extrahiert:

- **(Gesellschafts-)politischer Akt**
- **Identitätsstiftung.**
- **Ästhetik**
- **Regulierung**
- **Sicherheit und Schaden**

4.2. Zentrale Akteur*innen im Diskurs und deren Positionen

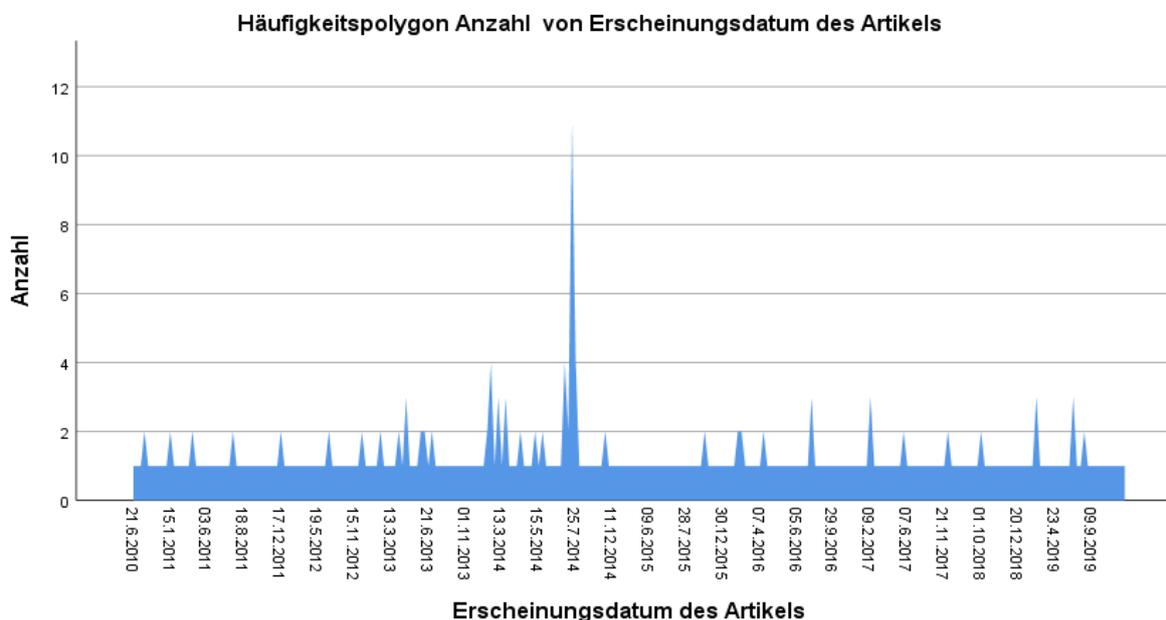


Abbildung 1: Häufigkeit von Artikeln zum Thema Graffiti in österreichischen Tageszeitungen 2010-2020.

In den zehn Jahren, die untersucht wurden, ist Graffiti zwar nicht oft, aber regelmäßig Thema der Medienberichterstattung (Abbildung 1). Insgesamt wurden 329 Artikel gefunden, die sich mit dem Thema auseinandersetzen. Für das Jahr 2020 ist bis Juni 2020 kaum Berichterstattung zum Thema zu verzeichnen. Im Jahr 2014 wird das Thema umso intensiver beleuchtet. Anlass ist insbesondere der so genannte Puber-Prozess, der vor allem auf Grund der Menge an einer Einzelperson vorgeworfenen Sachbeschädigungen große Aufmerksamkeit erregte.

Wenn in Medien über Graffiti gesprochen wird, dann geschieht dies vor allem zum Themenbereich Kriminalität, Sicherheit und Recht (Abbildung 2). Die Ausnahme bildet hier die Wiener Zeitung, die als einzige keinen starken Überhang des Themenbereichs Kriminalität verzeichnet, sondern mehrheitlich über Graffiti als Kunstform berichtet. Graffiti wird also vor allem mit der strafrechtlichen Seite in Beziehung gesetzt, nur selten mit der Kunstform oder anderen Themen. Berichtet wird oft in kurzen Berichten, über laufende Fahndungen bzw. Ermittlungen, häufig verknüpft mit der Bitte um sachdienliche Hinweise an die Exekutive. Zudem werden Gerichtsverhandlungen und –urteile bekannter oder unbekannter Sprayer*innen verfolgt (insb. Puber-Prozess 2014).

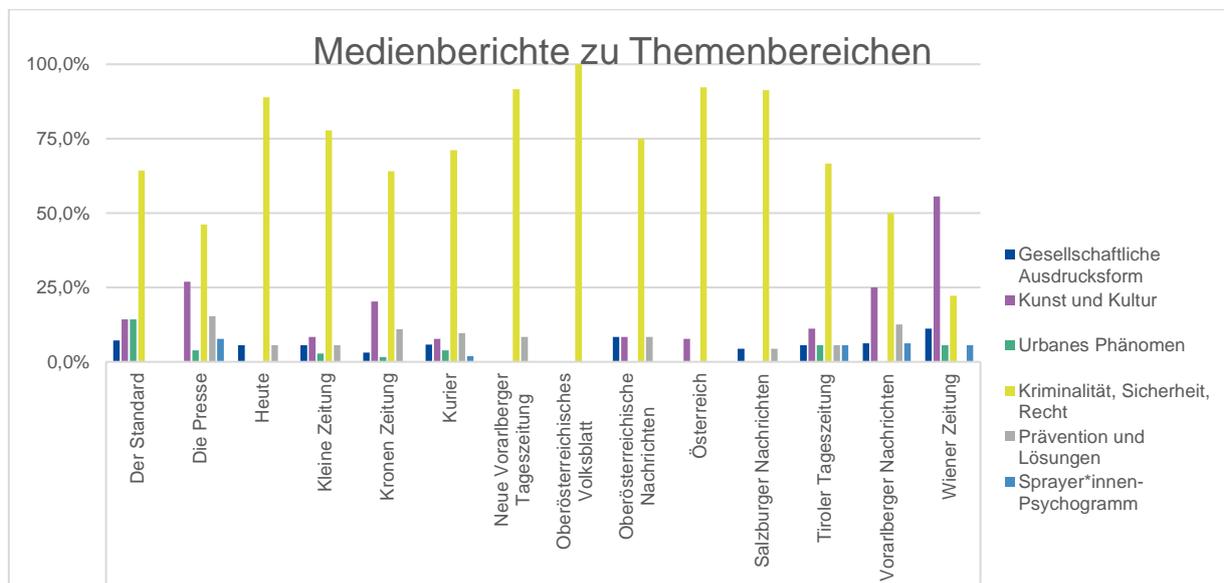


Abbildung 2: Medienberichte zu identifizierten Themenbereichen.

Da Graffiti vor allem unter dem Themenbereich Kriminalität behandelt wird, überrascht es nicht, dass Graffiti in der österreichischen medialen Berichterstattung sehr negativ beurteilt wird. 208 der 223 Artikel im Themenbereich Kriminalität, Sicherheit und Recht konnotieren Graffiti negativ. Damit entfällt der überwiegende Teil der 227 negativ geschriebenen Artikel auf diesen Themenbereich. Auf der anderen Seite ist der Themenbereich Kunst und Kultur überwiegend positiv konnotiert. Der Themenbereich Kunst und Kultur ist mit 47 Artikeln jedoch insgesamt weit weniger vertreten. **Graffiti wird also hauptsächlich negativ als Vergehen oder Straftat in den Medien diskutiert.** Dementsprechend wird auch die Wahrnehmung von Graffiti in der Bevölkerung vor allem über diesen Themenbereich geframet.

Wie bewerten die Betroffenen bzw. jene, die zu Graffiti in den Medien zu Wort kommen, den Themenbereich? In 252 Artikeln konnten Sprecher*innen identifiziert werden. **Behörden bzw. Behördenvertreter*innen und Jurist*innen überwiegen als Sprecher*innen stark, sie wurden in 102 der 252 Artikel als (hauptsächliche) Sprecher*innen identifiziert, insbesondere im Themenbereich Kriminalität, Sicherheit und Recht mit über 90% aller Artikel** (Abbildung 3). Das bedeutet, dass auch hier vor allem negativ über Graffiti gesprochen wird. Im Bereich Kunst und Kultur spielen sie keine Rolle, hier wird vor allem auf (Graffiti)-Künstler*innen und Expert*innen bzw. Wissenschaftler*innen Bezug genommen, und diese besprechen Graffiti auch mehrschichtiger und positiver als die Gruppe der Behördenvertreter*innen und Jurist*innen.

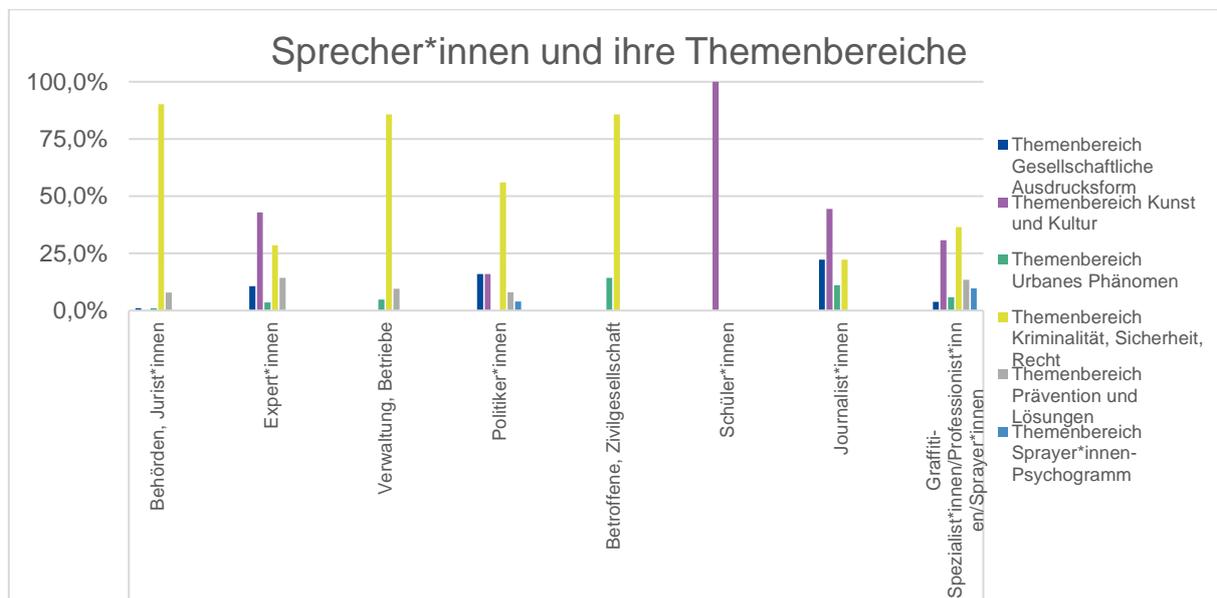


Abbildung 3: Sprecher*innen in identifizierten Themenbereichen.

Wird über Graffiti gesprochen, dann geht es meist um Schaden, um Graffiti als Gefahr und als verbotene Handlung, als Autoritäten kommen Jurist*innen, Behörden und Exekutive zu Wort. Es wird also vor allem rechtlich problematisiert, nur selten wird es als Kunstform oder als Ausdruck politischer Ansichten debattiert. **Es ist auch kaum überraschend, dass in der österreichischen Mediendebatte zum Thema kaum über Prävention oder Handlungsempfehlungen gesprochen wird, wenn der Fokus so stark auf der rechtlichen/strafenden Komponente liegt.** 78 der 329 einbezogenen Artikel enthalten Handlungsempfehlungen, 251 Artikel enthalten keine.

Zusammenfassend kann man daher sagen, dass im österreichischen medialen Diskurs **Graffiti als Problem in einem Sicherheitsframe eingebettet wird, nur in den seltensten Fällen kommt es zu einer positiven Auseinandersetzung mit dem Phänomen.** Das bedeutet also, dass Berichte über Graffiti sich zumeist mit Graffiti als Sachbeschädigung befassen und Graffiti negativ bewerten. Alternative Frames wären zum Beispiel Graffiti als Kunstform oder die Aufwertung von öffentlichen Orten durch Graffiti.

Fact Box:

- In österreichischen Medien wird meist über Graffiti im Kontext von Kriminalität, Sicherheit und Recht gesprochen.
- Ebenso „sprechen“ vor allem Behörden und Jurist*innen zum Thema, dementsprechend ist das Thema auch vor allem strafrechtlich problematisiert.
- Graffiti wird also als ein vor allem rechtliches/kriminelles Problem in einem Sicherheitsframe eingebettet, es wird kaum als Kunst oder positiver Aspekt im öffentlichen Raum geframet.

4.3. Öffentliche Wahrnehmung von Graffiti

Zusätzlich zur Erhebung der vornehmlich auftauchenden Frames in der medialen Berichterstattung wollte das KfV außerdem erheben, wie die österreichische Bevölkerung zu Graffiti steht, und wie es um die persönliche Betroffenheit bestellt ist. **57% der Befragten geben an, in den letzten 2 Jahren in ihrem unmittelbaren Umfeld von Graffiti betroffen gewesen zu sein.** Überdurchschnittlich oft ist dies in urbanen Agglomerationen der Fall, insbesondere in Wien. Je kleiner der Wohnort ist, desto seltener war man von Graffiti betroffen.

Sieht man sich diese Betroffenheit noch einmal detaillierter an, so ergibt sich ein durchaus interessantes Bild in Bezug auf die bevorzugten **Zielobjekte** (siehe Abbildung 4): **Rund drei Viertel der Betroffenen haben zumindest einmal bei ihrem Wohnobjekt Graffiti bemerkt, meist ist dies sogar mehrmals erfolgt.** Entsprechend der Häufigkeit im städtischen Bereich handelt es sich bei den Wohnobjekten häufig um Häuser, in denen sich die Miet- oder Eigentumswohnung der befragten Person befindet, und seltener um Einfamilienhäuser. Hier werden wahrscheinlich zum einen simple Tags in Liften und Stiegenhäusern eine Rolle spielen, zum anderen für die „anderen Bereiche“ der öffentliche Raum in großen Städten, in dem Graffiti (legale wie illegale) zum normalen Bild gehören.

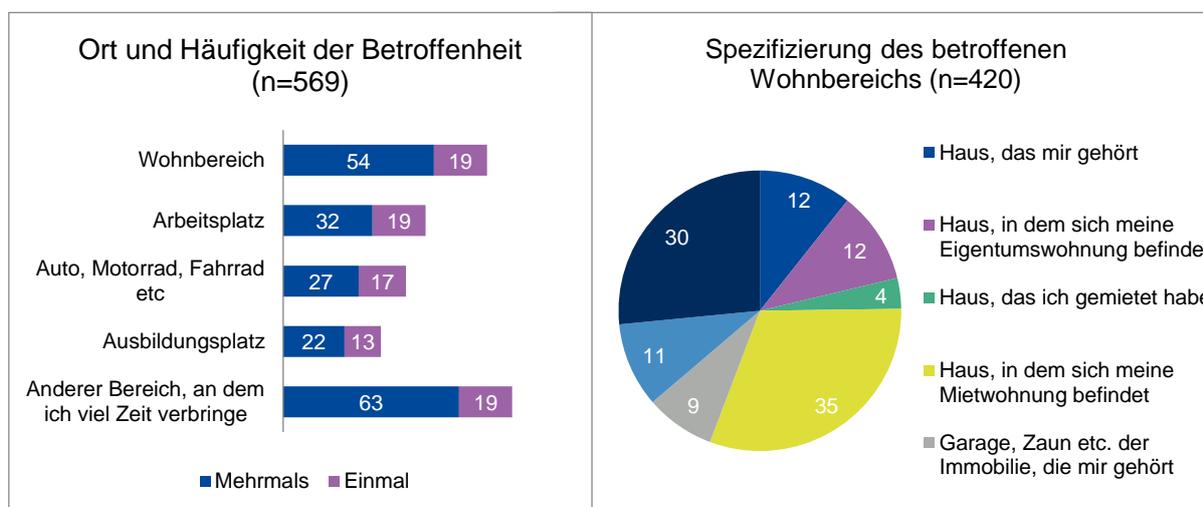


Abbildung 4: Orte und Häufigkeit der Betroffenheit, Quelle: Kantar (2020).

In Bezug auf nähere Details zu den Folgen des erlebten Graffiti sind die Befragten auffallend unwissend. **Jeweils rund die Hälfte der Betroffenen kann nicht beantworten, ob eine polizeiliche Anzeige, Meldung bei der Versicherung oder Täterermittlung erfolgt** ist. Möglicher Grund für dieses Unwissen ist die Nicht-Zuständigkeit von Mieter*innen – die Anzeige sowie die Meldung erfolgt durch die Hausverwaltung. Bei jenen, die hier konkrete Angaben machen, dominiert das Verneinen, allen voran bei der Frage nach dem Eruiern der Täter*innenschaft.

Nur eine Minderheit von 13% der Betroffenen kann eine Schadenssumme nennen, die meist im vierstelligen Euro-Bereich angesetzt wird. Auch hier wird es gerade bei Mietobjekten oft die

Nicht-Zuständigkeit sein, die dieses Wissen gering hält. **Abbildung 6 veranschaulicht, dass weniger als die Hälfte der Betroffenen weiß, ob eine Versicherung für den Schaden aufgekommen ist.** Das ist sicher wieder damit zu erklären, dass das Graffiti oft in Mietobjekten erlebt wurde, und somit die Hausverwaltung für Versicherungen der allgemeinen Gebäudeteile zuständig ist. Doch auch in den bekannten Fällen hat die Versicherung in fast zwei Drittel der Fälle keinen Schadenersatz geleistet. **Möglicherweise liegt das daran, dass nur wenige Befragte eine Gebäudeversicherung abgeschlossen haben,** die Schäden durch Graffiti beinhaltet. Hiermit könnten sich Gebäudebesitzer jedoch kosteneffizient vor Schaden schützen.

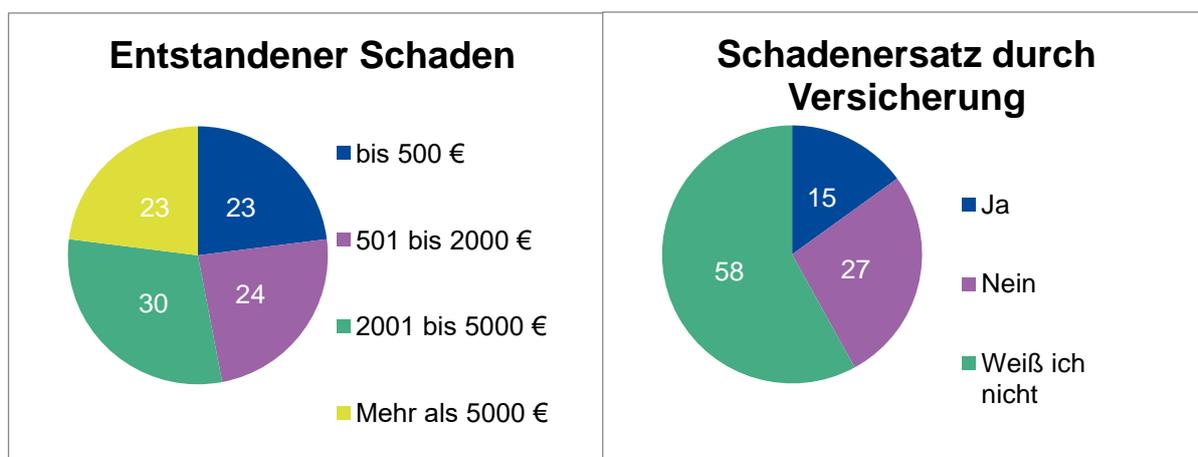


Abbildung 5: Durch Graffiti entstandener Schaden (n=74)
Quelle: Kantar (2020).

Abbildung 6: Schaden wurde von Versicherung ersetzt (n=569).
Quelle: Kantar (2020).

Wie bewerten die Österreicher*innen Graffiti? Geht es um Graffiti im Allgemeinen und ihre Akzeptanz in der Bevölkerung, so zeigt sich durchaus eine Modernisierung der Wahrnehmung: **Legal angebrachte Graffiti werden recht positiv beurteilt, vor allem, wenn es sich um den öffentlichen Raum handelt. Dazu äußern sich nur 8% der Befragten ablehnend** (Abbildung 7). Auch in den abschließenden Bemerkungen äußern viele Befragte den Wunsch nach mehr künstlerischem legalen Graffiti im öffentlichen Raum. Demgegenüber bringt man illegalen Graffiti wenig Sympathien entgegen, insbesondere wenn es Sprays auf Privateigentum bzw. Firmeneigentum betrifft. Wenig überraschend steigt die Ablehnung illegaler Graffiti mit dem Alter an und ist auf dem Land stärker ausgeprägt als in den Städten. Interessant ist jedoch, dass **jene, die in den vergangenen zwei Jahren selbst Opfer von Graffiti wurden, illegal angebrachte Graffiti tendenziell weniger negativ bewerten als der Durchschnitt.**

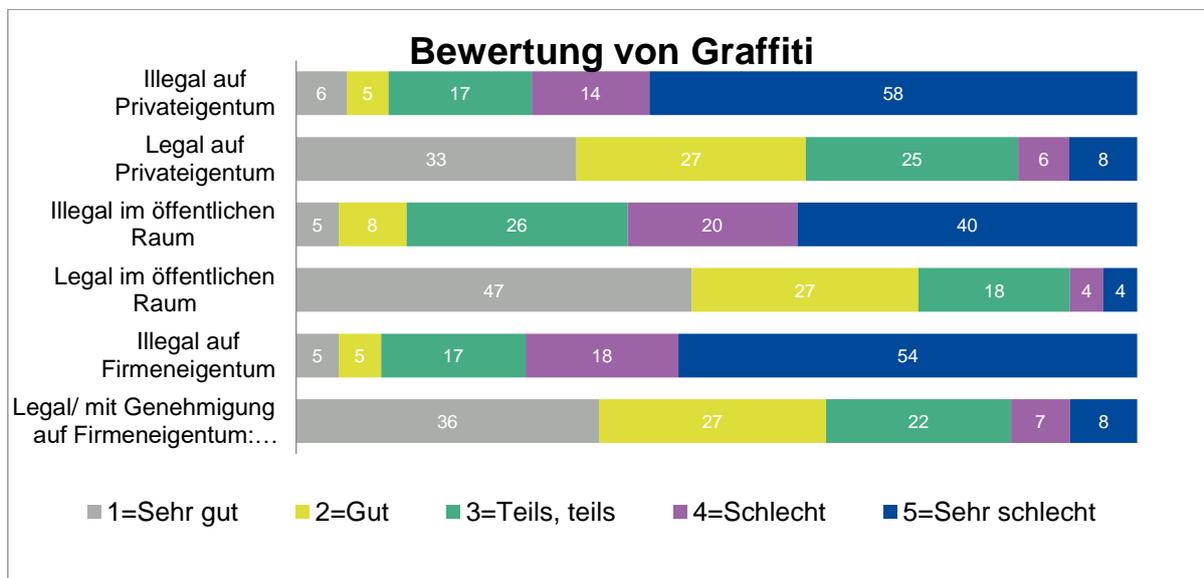


Abbildung 7: Bewertung von Graffiti nach Kontext, Quelle: Kantar (2020).

Ein Drittel der befragten Personen wünscht sich härtere oder viel härtere Strafen für Graffiti (Abbildung 8). Jede fünfte befragte Person erachtet den aktuellen Strafrahmen für illegal angebrachte Graffiti für angemessen und mehr als ein Drittel des Samples traut sich diesbezüglich kein Urteil zu, da man dazu über keine Kenntnisse verfügt. Diejenigen, die Details zu der gewünschten Bestrafung angaben, wünschen sich vor allem, dass die Täter*innen ihre Graffiti selbst entfernen müssen, nur wenige wünschen sich härtere Gefängnis- oder Geldstrafen.

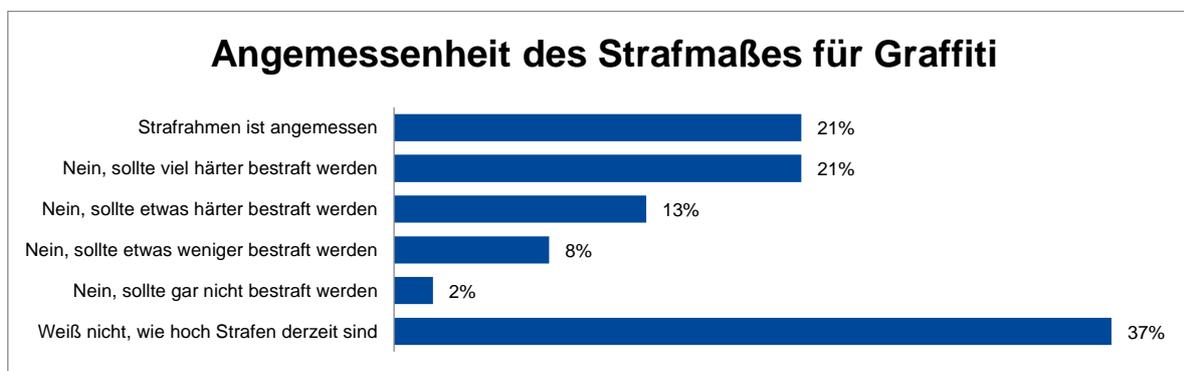


Abbildung 8: Angemessenheit des Strafrahmens für Graffiti, Quelle: Kantar (2020).

Die Gruppe der „Täter*innen“ beläuft sich auf 10% des Samples und setzt sich vor allem aus jungen Personen zusammen. Überdurchschnittlich oft finden sich deklarierte Täter*innen unter Betroffenen von Graffiti im Wohnbereich (Eigentum), Betroffenen von Fällen, bei denen der Schaden durch die Versicherung erstattet sowie die Täter*innen ermittelt wurden.

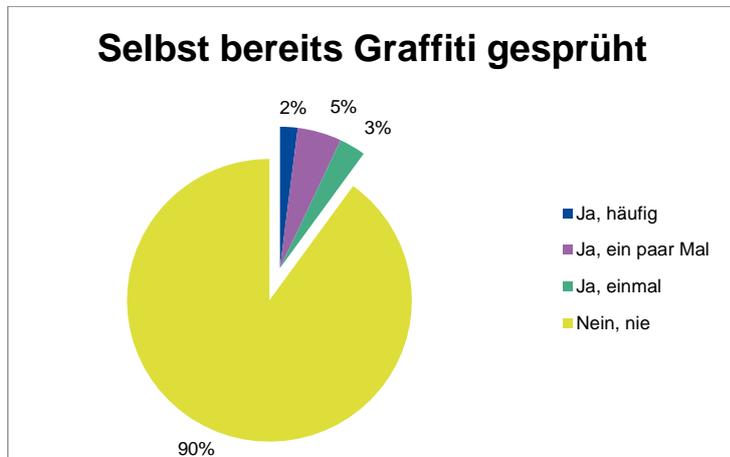


Abbildung 9: Täter*innenschaft, Quelle: Kantar (2020).

Als Anlassgrund für eigene Graffiti nennen die deklarierten Täter*innen vor allem künstlerischen Ausdruck und das Hinterlassen einer Nachricht, jedoch kaum politische Aussagen oder Zerstörungswut. Das Hinterlassen von Nachrichten kann hierbei besonders unter dem Label von jugendlichem Verhalten subsumiert werden, da hierunter auch Botschaften wie „XYZ war hier“ fallen können.

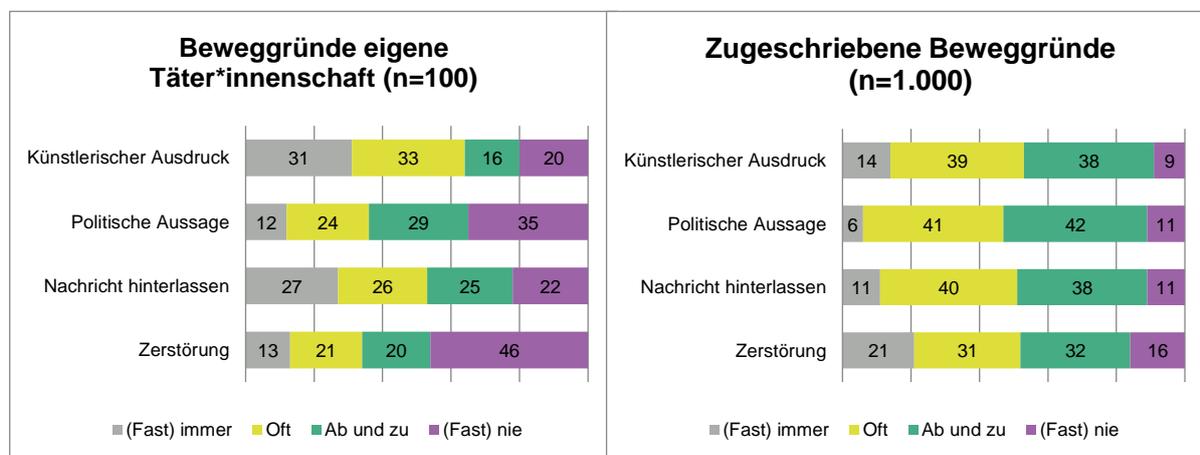


Abbildung 10: Beweggründe für Täter*innenschaft, Quelle: Kantar (2020).

Abbildung 11: Zugeschriebene Beweggründe für Täter*innenschaft, Quelle: Kantar (2020).

4.4. Rechtliche Aspekte

Wird eine fremde Sache² beschädigt, vernichtet oder verunstaltet, ist der Tatbestand der Sachbeschädigung, geregelt im Strafgesetzbuch (StGB), erfüllt. Zusätzlich kann der*die Geschädigte auch Schadenersatz auf dem zivilrechtlichen Weg geltend machen. Damit existiert für illegal angebrachte Graffiti auch keinerlei Unklarheit, was die juristische Bewertung angeht.

² : jeder körperliche Gegenstand, auch Tiere und unbewegliche Sachen wie z.B. eine Leitplanke oder Gebäudefassade.

Auch Fragen nach der Freiheit der Kunst oder der Meinung stellen sich nicht, da fremdes Eigentum bemalt wird. Ebenso wenig und aus demselben Grund können Künstler*innen, deren Werk auf fremdem Eigentum entfernt wurde, ein Recht am eigenen Werk geltend machen.

Die befragte Bevölkerung wünscht sich hier oft eine Art der Diversion für den*die Täter*in oder einen Tatausgleich im Sinne von gemeinnütziger Arbeit oder der persönlichen Beseitigung des Schadens. Eine entsprechende Berichterstattung (anstatt dem bisherigen Fokus auf Schaden und Strafe) könnte auch generalpräventive Wirkung haben. Es sollte daher bei Graffiti-Vergehen wenn möglich der Tatausgleich oder die Diversion als präferierte Lösung gesucht werden. Eine Straferhöhung ist auf Grund der bereits jetzt hohen Strafmaße nicht zielführend.

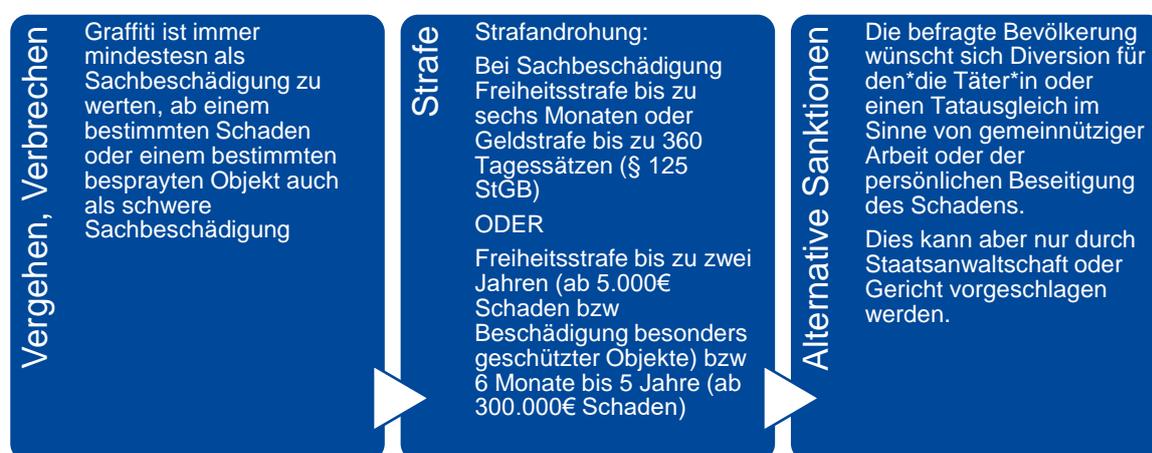


Abbildung 12: Rechtliche Aspekte von Graffiti.

Fact Box:

- Mehr als die Hälfte der befragten Österreicher*innen war bereits von Graffiti betroffen.
- Nur wenige wissen, ob Anzeige erstattet wurde, ob die Versicherung die Kosten übernommen hat, oder wie hoch der Schaden war. Bei den bekannten Schäden ist die Mehrheit im vierstelligen Bereich.
- Legal angebrachte Graffiti werden mit großer Mehrheit positiv beurteilt.
- Ein Drittel der Befragten fordert (viel) härtere Strafen bei illegalem Graffiti, hier jedoch vor allem Tatausgleich oder Diversion. Eine Erhöhung des Strafrahmens wird selten gewünscht.
- 10 Prozent der Befragten gaben an, bereits mindestens einmal selbst gesprayt zu haben und, geben als Motiv vor allem den künstlerischen Ausdruck an.

5. Prävention: Ausweitung der legalen Flächen als Vermeidungsstrategie

Prävention spielt im medialen Diskurs lediglich eine geringe Rolle. Sowohl der Themenbereich der Prävention als auch die Kategorie der Handlungsempfehlungen sind in der Framing-Analyse extrem unterrepräsentiert.

Gesprochen wird viel über Strafen, Schaden und es wird somit ein negativer Frame erzeugt, der über diesem gesamten Thema steht und erst die Situation nach der Tat aufgreift. Es gibt kaum Artikel, die sich mit Lösungsansätzen beschäftigen, da dies dem Hauptframe nicht entspricht. Dabei gäbe es eine Vielzahl von Ansätzen, die für potenziell Betroffene von Interesse sein können:

Im Folgenden sollen hier daher die im österreichischen Diskurs unterrepräsentierten Präventionsmittel dargestellt werden, von den aktiven Strategien, die gesellschaftspolitisch den größten Impact haben werden (aber auch politischen Willen erfordern), hin zu individuellen Lösungen, die den*die Einzelne schützen können.

Zunächst wird aus der Bevölkerungsbefragung klar, dass legale Graffiti große Akzeptanz in der österreichischen Bevölkerung genießen. Eine **Ausweitung der öffentlich zur Verfügung gestellten Flächen** würde in der Bevölkerung unterstützt werden und sogar als Aufwertung des grauen Alltags (speziell in der Stadt) gesehen werden. Kombiniert man dies nun mit den Fragen zu Motiven für die eigene Täter*innenschaft kann man auch davon ausgehen, dass dieses Angebot das illegale Sprayen massiv reduzieren könnte. Wenn das Motiv vor allem künstlerischer Natur ist, will der* die Künstler*in nicht unbedingt illegale Flächen nutzen, sondern Kunst machen. **Stellt man nun ausreichend Fläche zur Verfügung oder stellt das Sprayen in bestimmten Bereichen komplett straffrei, würde dies den künstlerischen Ausdrucksdrang einer Mehrzahl der Täter*innen befriedigen, das Ortsbild in den Augen der Mehrheit verschönern, und die Kosten für die Entfernung für die Verwaltung und damit die Allgemeinheit massiv senken**³.

Dadurch kann auch **Mehrwert für die Gemeinden entstehen, da Graffiti in der heutigen Zeit auch beliebtes Ziel für Tourist*innen darstellen**. Der Wiener Donaukanal dient hier sogar als positives Beispiel, in dem sich (wenige) legale Flächen mit großen (illegalen) Kunstwerken zu einer Tourismus-Attraktion entwickelten⁴.

Damit einhergehend müsste auch eine Veränderung in den Frames, mit denen die Öffentlichkeit mit dem Themenkomplex Graffiti konfrontiert wird. Der Schaden-und-Strafe-Frame, der den medialen Diskurs bestimmt, führt zu einem dazu, dass Graffiti von Jugendlichen als Teil des Austestens von Grenzen weiterhin genutzt wird, zum anderen aber auch zu einer Zögerlichkeit von Gemeindeverwaltungen, den öffentlichen Raum für die Kunstform weiter zu

³ Siehe auch <https://www.tip-berlin.de/stadtleben/urban-art-im-rahmen-moderner-stadtentwicklung/>

⁴ <https://www.stadtmarketing.eu/street-art/>

öffnen. **Wenn der Narrativ geändert wird, ändert sich auch der Umgang mit dem Thema, sowohl durch potenzielle Täter*innen, als auch durch direkt und indirekt Betroffene.**

Für von illegalem Graffiti Betroffene gibt es jedoch auch **direktere Präventionsmöglichkeiten:**

- Eine defensive Komponente von Präventionsarbeit ist **die Verwendung von Graffiti-abweisender Wandfarbe**. Diese Farben sind mittlerweile von verschiedenen Anbieter*innen im Handel und bestehen in den meisten Fällen aus einer (mehr oder weniger tiefgehenden) Versiegelung der Wand. Dadurch kann ein Graffiti-Lackspray keine Haftung finden oder kann mit einem nassen Lappen abgewischt werden.
- Eine weitere Möglichkeit, Graffiti am Eigentum zu verhindern, ist die **Ausrüstung von potenziellen Zielwänden (vor allem große, glatte Flächen) mit bewegungssensitiven Beleuchtungen**. Da illegales Sprayen eine Aktion ist, die ungesehen erfolgen muss, können gut eingestellte Bewegungssensoren (und möglicherweise damit kombiniert eine legale Videoüberwachung) eine abschreckende Wirkung haben.
- Eine weitere präventive Option ist die **Begrünung der Wandfläche**, dies hat auch Auswirkungen auf das Straßenklima, wirkt positiv auf die Umwelt und hilft auch, das „Einheitsgrau“ der Fassaden zu reduzieren.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Häufigkeit von Artikeln zum Thema Graffiti in österreichischen Tageszeitungen 2010-2020.	6
Abbildung 2: Medienberichte zu identifizierten Themenbereichen.	7
Abbildung 3: Sprecher*innen in identifizierten Themenbereichen.	8
Abbildung 4: Orte und Häufigkeit der Betroffenheit, Quelle: Kantar (2020).	9
Abbildung 5: Durch Graffiti entstandener Schaden (n=74) . Quelle: Kantar (2020).	10
Abbildung 6: Schaden wurde von Versicherung ersetzt (n=569). Quelle: Kantar (2020).	10
Abbildung 7: Bewertung von Graffiti nach Kontext, Quelle: Kantar (2020).	11
Abbildung 8: Angemessenheit des Strafrahmens für Graffiti, Quelle: Kantar (2020).	11
Abbildung 9: Täter*innenschaft, Quelle: Kantar (2020).	12
Abbildung 10: Beweggründe für Täter*innenschaft, Quelle: Kantar (2020).	12
Abbildung 11: Zugeschriebene Beweggründe für Täter*innenschaft, Quelle: Kantar (2020).	12
Abbildung 12: Rechtliche Aspekte von Graffiti.	13

Literaturverzeichnis

- APA. (2014). Österreichweit täglich 13 Anzeigen wegen Graffiti. *Der Standard*. Abgerufen am 11. November 2020 von <https://www.derstandard.at/story/2000005924622/graffiti-13-sachbeschadigungen-am-tag>
- Entman, R. (1993). Framing: toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), S. 51-58.
- Möseneder, M. (2017). Millionenschäden in Wien durch illegale Graffiti. *der Standard*. Abgerufen am 2. November 2020 von <https://www.derstandard.at/story/2000069029140/graffiti-millionenschaeden-in-wien-durch-illegale-verzierungen>
- Wammerl, P. (2019). Polizei gelang Schlag gegen Graffiti-Sprayer. *Kurier*. Abgerufen am 2. November 2020 von <https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/polizei-gelang-schlag-gegen-graffiti-sprayer/400587761>
- wien.orf.at. (2014). „Puber“-Prozess: 14 Monate Haft. Abgerufen am 23. November 2020 von <https://wien.orf.at/v2/news/stories/2659395/>



KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)

Schleiergasse 18

1100 Wien

T +43-(0)5 77 0 77-DW oder -0

F +43-(0)5 77 0 77-1186

E-Mail kfv@kfv.at

www.kfv.at

Medieninhaber und Herausgeber: Kuratorium für Verkehrssicherheit

Verlagsort: Wien

Herstellung: Eigendruck

Redaktion: Dr. Georg Plattner

Grafik: Kuratorium für Verkehrssicherheit

Cover-Foto: Krisztian Matyas

Copyright: © Kuratorium für Verkehrssicherheit, Wien. Alle Rechte vorbehalten.

SAFETY FIRST!